



## Checkliste: Heiz und Warmwasserkostenabrechnung

Grundlage für die Heizkostenabrechnung bildet die Heizkostenverordnung.

Die Heizkostenverordnung (HeizkostenV), Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten stammt von 1981 und wurde seitdem immer wieder geändert.

Die letzte Neufassung der HeizkostenV trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Wesentlichen beinhaltet die HeizkostenV folgende Vorschriften:

- Pflichten zur Verbrauchserfassung und zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung.
- Der Gebäudeeigentümer ist damit gesetzlich verpflichtet, Messgeräte zähler für die Energiemessung von Heizung und Warmwasser zu installieren und anhand des gemessenen Verbrauchs abzurechnen.
- Die HeizkostenV regelt die Art und Weise, wie abgerechnet werden soll, um die Nutzer zur Wärmeenergieersparnis zu motivieren.

### Checkliste: Heiz und Warmwasserkostenabrechnung

Geprüft werden sollten:

1. Das Messkonzept:
  - a) auf Vollständigkeit
  - b) Entspricht die Ausstattung den Heizkostenverordnungsvorschriften und einschlägige DIN EN Normen?
  - c) Ist die Eichzeit berücksichtigt worden?
  - d) Sind Montage und Aufnahme fachgerecht?
2. Abrechnungsmodalitäten:
  - a) Verteilerschlüssel  
(Beispiel: Anteil Verbrauch und Grundlasten)
  - b) Vorverteilung und Nutzergruppen  
(Beispiel: sind Bilanzgrenzen bedacht worden?)
  - c) Abrechnungszeitraum  
(Beispiel: sind Rechnungen richtig abgegrenzt worden)
3. Abrechnungsdaten
  - a) Primär- oder Grunddaten
    - i. Energiebezogene Daten (Bsp. Energieart)
    - ii. Gebäudebezogene Daten (Bsp. Etagen, Fläche)
    - iii. Messkonzeptdaten (Bsp. Zählerdaten)
  - b) wiederkehrende Daten:



- i. Nutzerdaten (Bsp. Personenzahl)
- ii. Verbrauchsdaten (Bsp. Ablesewerte)
- iii. Kostendaten (Bsp. Rechnungsbetrag Gas)